

Sich.-Ing. Jörg Hensel
Bekstrasse 5a
24214 Gettorf

Gettorf, 27.12.2011

Dezernatsleiter / SG Korruption
Landeskriminalamt
Herr Volker Willert
Mühlenweg 166
24116 Kiel

volker.willert@polizei.landsh.de
Frank.Duerr@polizei.landsh.de

Transparency Deutschland
Herr Hesse
Alte Schönhauser Str. 44
10119 Berlin

office@transparency.de

**Ihr Schreiben vom 20.12.2011 ohne Az.
Meine Schreiben vom 27.11.2011 und vom 18.12.2011
Schreiben des Herrn Staatsanwalt Pfaff vom 14.11.2011**

Mein Urschreiben betreffend Korruption vom 15.07.2011

Sehr geehrter Herr Willert,

vielen Dank für Ihr o.a. Schreiben, in dem Sie mir mitteilen, dass Sie auf meinen dringenden Wunsch zur Beratung - betreffend Korruption – aus angeblich formellen Gründen nicht nachkommen wollen, da ich das Landeskriminalamt angeblich nicht angeschrieben haben soll.

Zur Klärung dieses Missverständnisses, wird mitgeteilt, dass ich das Landeskriminalamt neben Herrn Pfaff als Adressaten in meinem Schreiben klar und deutlich aufgeführt habe.

Beweis: Mein Schreiben an das Landeskriminalamt vom 27.11.2011

Insofern darf ich Sie erneut an Ihre nach dem Polizeirecht des Landes Schleswig-Holstein bestehende Beratungspflicht erinnern und meinem dringenden Wunsch zur Beratung in Sachen b.b. möglicher Korruption nun endlich und bei Einhaltung aller Transparenz nachzukommen.

Ich gehe bei dieser Beratung davon aus, dass eine völlige Unabhängigkeit des Landeskriminalamtes von der Staatsanwaltschaft Kiel in dieser Angelegenheit besteht. - Ist dies nicht so, bitte ich um Mitteilung.

Auch können Sie nicht davon ausgehen, dass in Folge des b.b. Machtmissbrauches und der hieraus mutmaßlichen Vorteilsgewährung durch Herr Staatsanwalt Pfaff wegen unbegründeter, unterlassener Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen ein Beratungswunsch meinerseits sich erübrigt, wobei mir völlig unklar ist, wie Sie meine Wünsche in Abrede stellen, wo diese doch nach wie vor Bestand haben.

Sehr geehrter Herr Willert, ich muss Ihnen sagen, dass ich sehr verwundert darüber bin, dass Sie trotz der Antikorruptionsrichtlinie SH nicht gewillt sind, durch eine pflichtgemäße Beratung eines anfragenden Bürgers, Licht ins Dunkel möglicher Korruptionstatbestände zu bringen und eher den Eindruck erwecken, die Angelegenheit ggf. Verschleiern und/oder Vertuschen zu wollen.

Dies insbesondere, da Sie der Leiter des Dezernates bzw. des SG „Korruption“ im Landeskriminalamt sind !

Sehr geehrter Herr Willert, warum verhalten Sie sich so abschlägig und abweisend gegenüber dem Bürger, wenn es um mögliche Korruption geht ?

Für den Fall, dass Sie sich an die Antikorruptionsrichtlinie SH in diesem Zusammenhang nicht gebunden fühlen, bitte ich ebenfalls um Mitteilung.

Das gleiche gilt für die Beachtung der b.b. Menschenrechte durch Sie , da der Verdacht des Missbrauchs - insbesondere der nachfolgenden Rechte in Zusammenhang m.d. b.b. Menschenrechtsverletzungen – aus meiner Sicht sehr nahe liegt.

Artikel 30 der Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948 - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Artikel 54 der Charta der Grundrechte der EU

A handwritten signature in black ink, reading 'Jörg Hensel'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

Freundliche Grüße

Sich.-Ing. Jörg Hensel



Landeskriminalamt | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Landeskriminalamt

Herrn
Jörg Hensel
Bekstrasse 5 aIhr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

24214 Gettorf

Volker Willert
Volker.Willert@polizei.landsh.de
Telefon: 0431 160-4220
Telefax: 0431 160-4652

20.12.2011

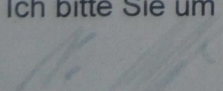
Ihre Schreiben vom 27.11.2011 und vom 18.12.2011

Sehr geehrter Herr Hensel,

ich habe als zuständiger Dezernatsleiter Ende November 2011 entschieden, dass das Landeskriminalamt auf Ihr Schreiben vom 27.11.2011 nicht reagiert, da sie Herrn Pfaff von der Staatsanwaltschaft Kiel als zuständigen Dezernenten in dieser Angelegenheit angeschrieben hatten.

Mit Ihrem Schreiben vom 18.12.2011 bitten Sie um einen Termin für ein Beratungsgespräch hinsichtlich des von Ihnen geschilderten konkreten Falls. Da die zuständige Staatsanwaltschaft in diesem konkreten Fall bereits festgestellt hat, dass kein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, erübrigt sich damit auch Ihr Gesprächswunsch für diesen von Ihnen genannten konkreten Fall.

Ich bitte Sie um Verständnis und verbleibe mit freundlichem Gruß


Volker Willert

(Leiter Dezernat 22)